

- **Vorsorgevollmacht**
- **Patientenverfügung**
- **Betreuungsverfügung**

Vorsorgevollmacht

- **erforderlich ab Erreichen der Volljährigkeit
(uneingeschränktes Sorgerecht der Eltern nur bei minderjährigen Kindern)**
- **ist rechtverbindlich, keine Kontrolle seitens des
Betreuungsgerichtes (ehemals Vormundschaftsgericht)**
- **liegt keine Vollmacht vor, wird ein vom Betreuungsgericht
angeordneter Betreuer erforderlich → Kontrollfunktion !**
- **ab 01.01.2023 gilt ein **Notvertretungsrecht in
Gesundheitsangelegenheiten für Verheiratete und
eingetragene Partner für maximal sechs Monate!****
- **Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers muss gegeben
sein!**
- **Bevollmächtigung einer Person Ihres uneingeschränkten
Vertrauens (Ausnahmen bei Straffälligkeit!)**
- **Form: schriftlich empfohlen (handschriftlich, durch andere
Person, Vordruck)**

Wichtig: Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift!

Inhalt:

- Angaben zur eigenen Person
- Angaben zum Bevollmächtigten
(evt. auch Nennung mehrerer Personen für verschiedene Zuständigkeitsbereiche)

- Bereiche:

Gesundheitssorge: (Bevollmächtigung zur Entscheidung bei lebensbedrohlichen oder unumkehrbaren Eingriffen, zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen oder zur Organ-spende unbedingt gesondert aufführen – Einschaltung des Betreuungsgerichtes zusätzlich erforderlich!)

Aufenthaltsbestimmung

Vertretung vor Behörden, Gerichten, Krankenkasse etc.

Vermögenssorge (zusätzliche Bankvollmacht!!!)

Post- und Fernmeldeverkehr

- weitergehende Regelungen möglich,
z. B. Vertretung bei Verhinderung des Bevollmächtigten
oder Geltung über den Tod hinaus

**Wichtig: Einschränkende Formulierungen, bzw. Zusatz
„nur mit ärztlichem Attest“ vermeiden!**

- u. U. gleichzeitige Festlegung einer Betreuungsverfügung
- Aufbewahrung:
 - beim Bevollmächtigten
 - zuhause, gut zugänglich
 - beim Notar
 - Hinterlegung bei der Bundesnotarkammer
beim Zentralen Vorsorgeregister

- evt. Beurkundung beim Notar bei großen Vermögenswerten, Immobilien, Darlehen, Gewerbe (Beglaubigung ist nicht ausreichend!)
- bei Vorlage: Original vorlegen,
Kopie abgeben!
- Widerruf jederzeit möglich!

(durch Vernichtung der Vollmacht,
evt. bereits ausgehändigte Exemplare unbedingt zurückfordern!)

Betreuungsverfügung

- regelt, wer vom Betreuungsgericht im Falle einer notwendigen Betreuung eingesetzt wird
- Gericht muss sich an die Verfügung halten
- in Kombination mit Vorsorgevollmacht möglich, bzw. bereits darin enthalten

Patientenverfügung

- sichert Patientenautonomie (Selbstbestimmung auch in Krankheit und am Lebensende, sofern nicht mehr ansprechbar und entscheidungsfähig)
- seit 01.09.2009 rechtsverbindlich
(Einwilligungsfähigkeit jedoch nicht Geschäftsfähigkeit muss bei Erstellung vorliegen)

- Maßgabe für Ärzte und Behandlungsteam
- Entscheidungshilfe und Entlastung für Angehörige oder Bevollmächtigte bezüglich Weiterführung oder Abbruch einer medizinischen Behandlung
- Entbindung der Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten
- intensives Gespräch mit Familie bzw. dem Bevollmächtigten
(Umfeld muss über Wünsche und Vorstellungen informiert sein und den Willen tolerieren)
- Information / Gespräch mit dem Hausarzt
- Kombination mit Vorsorgevollmacht oder mindestens Betreuungsverfügung ratsam!

Form:

- schriftlich, empfohlen wird Verwendung von Formularmustern oder Textbausteinen
- möglichst konkret!

Inhalt:

- Name, Adresse, Geburtsdatum
- Geltungssituationen
- Angaben zu konkreten Bereichen
(lebenserhaltende und palliative d.h. lindernde ärztliche u. pflegerische Maßnahmen: Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Wiederbelebung, Dialyse, Beatmung, Schmerztherapie usw.)
- Wünsche zur spirituellen Begleitung
- Angaben zum Bevollmächtigten
- Ort, Datum und Unterschrift

- in Sondersituationen z.B. bei akuter schwerer Erkrankung
 evt. Ergänzung bzw. Aktualisierung
- Hinweis auf Verfügung bei sich tragen!
- bei Gebrauch immer Kopie zu Akten geben!
- Wichtig: regelmäßige Aktualisierung der Verfügung durch
 Datum und Unterschrift alle 1 – 2 Jahre
- Widerruf jederzeit möglich

Aktive Sterbehilfe ist verboten und kann deshalb nicht verfügt werden!

Empfehlenswerte Broschüre:

Auch kostenlos als Download erhältlich!

6,90 €
im Buchhandel



Formulare:

<https://www.malteser.de/patientenverfuegung>

**(kostenlos als PDF-Datei zum Download oder
Ausdrucken)**

Terminabsprache zur individuellen Beratung unter:

02064-475 408 24 oder

hospizdienst@caritas-wesel.de

Beate Herdina oder Annette Durchleuchter